

EKS Gewerbestrompreise Deutschland

Gewerbe mit über 100'000 kWh Jahresbedarf

Gültig ab 1. Januar 2019

Energie		SPRINT (Jahresarbeitspreise)		STANDARD (Jahresarbeitspreise)	
		Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
Wirkenergie	Hochtarif	6.22	7.40	6.22	7.40
	Niedertarif	4.45	5.30	4.45	5.30

Netznutzung		SPRINT (Jahresleistungspreise)		STANDARD (Jahresleistungspreise)	
		Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
Wirkenergie ¹⁾	Einheitstarif	8.09	9.63	2.42	2.88
Blindenergie ²⁾	Hochtarif	Netto Cent/kvarh	Cent Cent/kvarh	Cent Cent/kvarh	Brutto Cent/kvarh
		2.50	2.98	2.50	2.98
Leistungspreis		Netto Euro/kW/Jahr	Brutto Euro/kW/Jahr	Netto Euro/kW/Jahr	Brutto Euro/kW/Jahr
		14.72	17.52	156.57	186.32
Messpreis ³⁾	Lastgangmessung direkt	Netto Euro/Jahr	Brutto Euro/Jahr	Netto Euro/Jahr	Brutto Euro/Jahr
		474.00	564.06	474.00	564.06
	Lastgangmessung direkt via GSM	554.00	659.26	554.00	659.26
	Lastgang-Wandlermessung	504.00	599.76	504.00	599.76
	Lastgang-Wandlermessung via GSM	584.00	694.96	584.00	694.96

Abgaben		SPRINT		STANDARD	
		Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
Konzessionsabgabe		0.11	0.13	0.11	0.13
Stromsteuer		2.05	2.44	2.05	2.44
EEG-Umlage		6.405	7.622	6.405	7.622
KWKG-Umlage	Letztverbraucher	0.280	0.330	0.280	0.330
§17 EnWG-Offshore-Umlage	Letztverbraucher	0.416	0.500	0.416	0.500
Umlage nach §18 AbLaV ⁵⁾		0.005	0.006	0.005	0.006
§19 StromNEV-Umlage	Für die ersten 1'000'000 kWh/a	0.305	0.360	0.305	0.360
	Jede weitere kWh/a	0.050	0.060	0.050	0.060

EKS Gewerbestrompreise Deutschland Gewerbe mit über 100'000 kWh Jahresbedarf Gültig ab 1. Januar 2019

Legende

- ¹⁾ Darin enthalten sind die Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid in der Regelzone Schweiz.
- ²⁾ Übersteigt der Blindenergiebezug innerhalb einer Ableseperiode in der Hochtarifzeit 42 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Mehrbezug verrechnet.
- ³⁾ Bezug jeweils in Mittelspannung (3 x 400/230 V).
- ⁴⁾ Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1'000'000 kWh übersteigt, sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG für das vorangegangene Kalenderjahr bestand.
- ⁵⁾ Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1'000'000 kWh übersteigt, die Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder Schienenbahnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstieg, zahlen für über 1'000'000 kWh hinausgehende Strombezüge eine reduzierte Umlage.

Steuern, Umlagen und Abgaben

Stand 19. Oktober 2018. Neue und veränderte Steuern, Umlagen und Abgaben werden jederzeit zum gesetzlichen Ansatz an die Kunden weiter gereicht. Aktuelle Infos unter www.eks.ch.

Voraussetzungen

Der Strombezug in Niederspannungsanlagen mit einer Jahresarbeit von mindestens 100'000 kWh wird grundsätzlich nach den Preisen für Gewerbestrom verrechnet. Die definitive Zuweisung des Preisblattes erfolgt auf-

grund der gesetzlichen Bestimmungen zur Verrechnung der Netzpreise, abhängig von der erreichten Nutzungsdauer (Jahresarbeit in kWh geteilt durch verrechnete Jahresleistung in kW), am Ende des Rechnungsjahres mit der Jahresabrechnung

- **SPRINT: bei weniger als 2'500 Stunden pro Jahr**
- **STANDARD: bei mehr als 2'500 Stunden pro Jahr**

Erläuterungen

- **Energiepreis:** Hiermit werden die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der Energie abgegolten.
- **Netznutzungspreis:** Damit leisten Sie Ihren Beitrag für den Transport und die Verteilung der Energie. Darin enthalten sind die Aufwendungen aller vorgelagerten Stromnetze (von der Produktion bis zu Ihrem Anschluss) sowie die Kosten der Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid in der Regelzone Schweiz.
- **Leistungspreis:** Die Leistung wird jeweils auf der letzten Rechnung des Rechnungsjahres (Dezember) abgerechnet. Während des Jahres werden monatliche Akonto-Beträge in Rechnung gestellt. Verrechnet wird der höchste Leistungsmittelwert einer Viertelstunde pro Kalenderjahr.
- **Messpreis:** Der Messpreis wird für jede abrechnungsrelevante Messstelle eingesetzt.
- **Stromsteuer:** EKS verrechnet den vollen Steuersatz. Eventuelle Ermäßigungen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft müssen vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden.
- **EEG-Umlage:** Wird zum bundesweiten Ansatz erhoben welcher jeweils ab dem 15. Oktober für das Folgejahr durch die Übertragungsnetzbetreiber bekannt gegeben wird. EKS veröffentlicht die aktuelle EEG-Umlage auf ihrer Website.

Allgemeine Konditionen

- **Anwendungszeiten:** Hochtarif: Montag bis Freitag, 7 bis 20 Uhr; Niedertarif: übrige Zeit inkl. gesetzliche Feiertage. EKS behält sich eine Verschiebung der Anwendungszeiten vor.
- **Stromrechnung:** Die Ablesung erfolgt jährlich Ende Dezember. Der Ablesetag kann dabei geringfügig variieren. Die Stromlieferung wird jährlich abgerechnet. In der Regel werden monatliche Akontorechnungen gestellt. Bei Kunden mit Zählerfernauslesung erfolgt die Ablesung und Abrechnung monatlich. Zahlungsfrist: 20 Tage nach Rechnungsversand.
- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Stromversorgung unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällig neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an den Kunden weitergegeben werden.
- **Beschaffung:** Falls zum Beschaffungszeitpunkt auf dem Markt nicht genügend Herkunftsnachweise der entsprechenden Qualität vorhanden sind, kann die Beschaffung angepasst werden.
- **Mehrwertsteuer:** Alle Bruttopreise verstehen sich inklusive 19 % Mehrwertsteuer.
- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS). Diese können unter www.eks.ch abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKS abschließend.

Das aktuell gültige Preisblatt ersetzt das bisherige Preisblatt.